



Amtsblatt

39. Jahrgang/Nr. 18

26.06.2008

Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
45.	Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 – 31.12.2013	S. 128
46.	Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für Erwachsenenschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 – 31.12.2013	S. 129

1. Sportwoche der Stadt Bornheim

Die 1. Sportwoche der Stadt Bornheim wird vom **30. August bis zum 6. September 2008** stattfinden. Alle Sportvereine, aber auch Sport treibende Einzelpersonen werden von Bürgermeister Wolfgang Henseler dazu aufgerufen, bei dieser städtischen Premiere mitzumachen.

Am Samstag, 30. August 2008, 11.00 Uhr wird die Bornheimer Sportwoche mit einem bunten Programm im Franz-Farnschläder-Stadion eröffnet. Viele Sportvereine und Institutionen aus dem gesamten Stadtgebiet werden dann mit Infoständen vertreten sein. Schülerinnen und Schüler der Grundschulen führen für einen guten Zweck Spendenläufe durch.

Sportvereine, die noch Interesse an einer Mitwirkung bei der 1. Bornheimer Sportwoche haben, können sich melden bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Herrn Over, Telefon 02222/945-210

Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

45.

Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und -schöffen

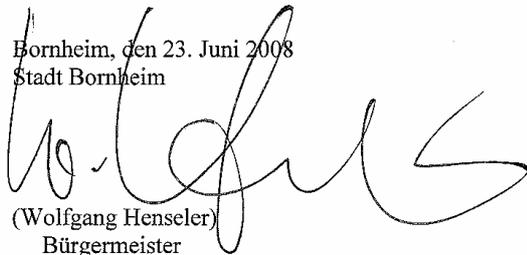
für die Amtszeit vom 01.01.2009 – 31.12.2013

Aufgrund des § 35 Abs. 3, Satz 3 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) liegt die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 – 31.12.2013 in der Zeit vom 07.07.2008 – 15.07.2008 zu jedermanns Einsicht im Jugendamt der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, im Foyer, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann nach § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bornheim, den 23. Juni 2008
Stadt Bornheim

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

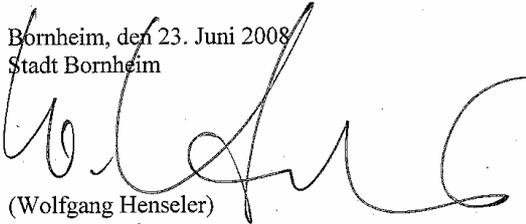


46. Auflegung der Vorschlagsliste für Erwachsenenschöffinnen und -schöffen
für die Amtszeit vom 01.01.2009 – 31.12.2013

Aufgrund des § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) liegt die Vorschlagsliste für Erwachsenenschöffinnen und Erwachsenenschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 – 31.12.2013 in der Zeit vom 07.07.2008 – 15.07.2008 zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim, Zimmer 357, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann nach § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bornheim, den 23. Juni 2008
Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister